

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Tannenfels 563 4770 563 8036 juergen.tannenfels@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.02.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/0969/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.03.2003	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Verkehrsinfrastrukturplan 2004 - 2009 Vorhaben des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)		

Grund der Vorlage

Anmeldung zu den Schienenpersonennahverkehr-Vorhaben im Bedienungsgebiet der Stadt Wuppertal, anlässlich der erstmaligen E-Mail-Abfrage der Bezirksregierung (BR) Düsseldorf vom 08.10.2002 zur Erstellung des 1. Verkehrsinfrastrukturplans 2004 - 2009.

Zur Einhaltung der vorgegebenen Termine wurden der BR per E-Mail vom 29.01.2003 die in der Anlage aufgeführten Vorhaben unter Vorbehalt der Beschlussfassung gemeldet.

Beschlussvorschlag

1. Der Verkehrsausschuss nimmt die für Wuppertal relevanten Maßnahmen des Verkehrsinfrastrukturplans zur Kenntnis.
2. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Maßnahmen bei der Bezirksregierung für die Aufnahme in den 1. Verkehrsinfrastrukturplan 2004 – 2009 anzumelden.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Durch den Verkehrsinfrastrukturplan wird der derzeit gültige ÖPNV-Bedarfsplan / ÖPNV-Ausbauplan des Landes NRW ersetzt. Der Planungszeitraum des Verkehrsinfrastrukturplans umfasst fünf Jahre und wird somit frühestens im Jahr 2009 fortgeschrieben. Eine Möglichkeit zur Nachmeldung von Vorhaben während der Laufzeit besteht praktisch nicht. Daher wurden die Meldungen zu den disponiblen Maßnahmen (früher Bedarfsplanungen) in Abstimmung mit der BR Düsseldorf weit gefasst. Verpflichtungen zur Realisierung und Finanzierung der Vorhaben sind mit diesen Bedarfsanmeldungen noch nicht verbunden. Diese ergeben sich erst im Rahmen der jeweiligen Vorhaben-Umsetzung. Hierzu sind für jedes Vorhaben von der Verwaltung einzelne Beschlussfassungen (z.B. Durchführungsbeschlüsse) vorzubereiten.

Relevante Vorhaben im Bedienungsgebiet der Stadt Wuppertal

Nachfolgend sind die relevanten Vorhaben im Bedienungsgebiet der Stadt Wuppertal, untergliedert nach indisponiblen und disponiblen Vorhaben dargestellt.

Indisponible Vorhaben sind bereits zugesagte bzw. begonnene Maßnahmen im ÖPNV-Ausbauplan (siehe hierzu auch die diesbezügliche Drs.-Nr. 3149/99 Anmeldung von Maßnahmen im Wuppertaler Bedienungsgebiet für den ÖPNV-Ausbauplan).

Disponible Vorhaben sind alle Vorhaben des aktuellen ÖPNV-Bedarfsplans, die nicht als indisponibel gelten und weitere neue bedarfsrelevante Vorhaben (siehe hierzu ebenfalls Drs.-Nr. 3149/99).

Eine ausführlichere Darstellung der Vorhaben ist in den Anlagen „Anlage 01 Indisponible Vorhaben“ und „Anlage 02 Disponible Vorhaben“ enthalten.

Indisponible Vorhaben

1. Verlängerung der S-Bahn 28 Kaarst – Mettmann nach Wuppertal-Vohwinkel

Diese Maßnahme ist nachrichtlich vom Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) und der Regionalen Bahngesellschaft mbH (Regiobahn) übernommen. Seitens der Stadt Wuppertal besteht z. Zt. kein weiterer Veranlassungsbedarf.

2. Ausbau der jetzigen Regional-Bahn 49 zur S-Bahnstrecke 9 Haltern – Essen – Wuppertal.

Hinsichtlich dieser Maßnahme besteht seitens der Stadt Wuppertal aufgrund der bereits abgeschlossenen vertraglichen Regelungen und der zeitnahen Umsetzung dieses Vorhabens kein Veranlassungsbedarf.

Disponible Vorhaben

1. Durchbindung der heutigen Regional-Bahn 47 / S-Bahn 7 in Solingen-Ohligs über Düsseldorf Hbf bis Düsseldorf Flughafen im Dieselbetrieb.

Diese Maßnahme ist durch den ZV VRR im Einvernehmen mit den drei bergischen Städten anzumelden (siehe hierzu auch Drs.-Nr. 4652/01 Ausbau DB Kursbuchstrecke 458 / Regionalbahn RB 47 „Der Müngstener“ Wuppertal Hbf – Remscheid – Solingen Ohligs) und wurde bislang im ÖPNV-Bedarfsplan als „vordringlicher Bedarf“ geführt. Sie ist im 1. Kommunalen Nahverkehrsplan (NVP) enthalten.

2. Angebotsverdichtung der S-Bahnlinie S 28 auf dem Streckenabschnitt Wuppertal-

Vohwinkel bis Wuppertal Hbf

Die Regionale Bahngesellschaft mbH bereitet derzeit den Lückenschluss bis Wuppertal-Vohwinkel vor. Als 2. Ausbaustufe ist die Durchbindung bis Wuppertal Hbf. sinnvoll. Diese Maßnahme ist nachrichtlich vom ZV VRR und der Regionalen Bahngesellschaft mbH übernommen. Für die Maßnahmenumsetzung wird rechtzeitig eine gesonderte Drucksache erarbeitet. Seitens der Stadt Wuppertal besteht zur Zeit kein weiterer Veranlassungsbedarf.

3. Realisierung einer S-Bahn-Linie zwischen Köln und Wuppertal

Diese Maßnahme ist neu anzumelden und nachrichtlich vom Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) übernommen. Sie ist im 1. Kommunalen Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal mit dem Arbeitstitel S-Bahnlinie 12 Köln – Wuppertal enthalten. Seitens der Stadt Wuppertal besteht zur Zeit kein weiterer Veranlassungsbedarf.

4. Planung und Realisierung eines neuen zusätzlichen S-Bahn-Haltepunktes „Wuppertal-Arrenberg“ (Arbeitstitel)

Die Verwaltung bereitet gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der DB Regionalbahn AG die Maßnahmen in Verbindung mit dem Regionale Projekt „Mediapark“ zunächst hinsichtlich der Planung und Finanzierung vor. Der Haltepunkt ist im 1. Kommunalen Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal enthalten. Zu gegebenem Zeitpunkt wird eine gesonderte Drucksache hinsichtlich der evtl. Maßnahmenumsetzung erarbeitet.

5. Planung und Realisierung eines neuen zusätzlichen S-Bahn-Haltepunktes „Vohwinkel-Rangierbahnhof“

Bislang ist dieser Haltepunkt im Ausbauvertrag zur S-Bahn-Linie 8 enthalten. In Abhängigkeit von der Entwicklung der ehemaligen Bahnfläche zum Gewerbepark ist diese Maßnahme hinsichtlich einer optimierten ÖPNV-Erschließung gemeinsam mit dem ZV VRR und der DB Regionalbahn AG hinsichtlich Planung und Finanzierung vorzubereiten. Der Haltepunkt ist im 1. Kommunalen Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal enthalten. Für die evtl. Maßnahmenumsetzung wird sodann eine gesonderte Drucksache vorbereitet.

6. Planung einer P+R-Anlage für ca. 170 PKW am Bahnhof Wuppertal-Oberbarmen

Mittelfristige Vorbereitung der Planung und Finanzierung im Bereich Rittershauser Platz / Höfen in Abhängigkeit von der städtebaulichen Entwicklung / Vermarktung der Flächen. Die Initiierung der Maßnahme liegt bei der Stadt Wuppertal. Der Fehlbedarf ist im 1. Kommunalen Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal enthalten. Hierzu ist zu gegebener Zeit von der Verwaltung eine gesonderte Drucksache zu erstellen.

7. Ausbau der Hauptstrecke zwischen Wuppertal-Vohwinkel und Wuppertal Hauptbahnhof

Diese Maßnahme ist nachrichtlich vom Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) übernommen. Seitens der Stadt Wuppertal besteht kein weiterer Veranlassungsbedarf.

8. Planung einer Erweiterung des P+R-Parkplatz Wuppertal-Vohwinkels um ca. 200 Stellplätze sowie einer verbesserten Situation der Verkehrserschließung

Mittelfristige Vorbereitung der Planung und der Finanzierung. Die Initiierung der Maßnahme liegt bei der Stadt Wuppertal; der Fehlbedarf ist im 1. Kommunalen Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal enthalten. Hierzu wird derzeit eine Drucksache zur Gesamtsituation und zum weiteren Verfahren vorbereitet.

9. Neubau des zentralen Busbahnhofs Döppersberg

Weitere Konkretisierung der Planung und Finanzierung des neuen Busbahnhofs in Abstimmung mit der DB AG und dem MVEL. Die Initiierung der Maßnahme liegt bei der Stadt Wuppertal; sie ist im 1. Kommunalen Nahverkehrsplan enthalten.

Kosten und Finanzierung

Verpflichtungen zur Realisierung und Finanzierung der Vorhaben sind mit diesen Bedarfsanmeldungen noch nicht verbunden. Diese ergeben sich erst im Rahmen der jeweiligen Vorhaben-Umsetzung. Hierzu sind für jedes Vorhaben von der Verwaltung einzelne Beschlussfassungen (z.B. Durchführungsbeschlüsse) vorzubereiten.

Indisponible Vorhaben

1. Verlängerung der S-Bahn-Linie 28 (Kaarst – Mettmann – Wuppertal-Vohwinkel)

Die Ausbaurkosten von ca. 15,3 Mio. € waren bis Ende 2002 im ÖPNV-Ausbauplan enthalten. Aufgrund der fehlenden Planreife – das Planfeststellungsverfahren soll im 1. Quartal 2003 eingeleitet werden – hat die BR das Projekt nicht in die 1. Stufe des ÖPNV-Programms 2002 – 2006, sondern es als grundsätzlich förderfähig und ohne konkretes Programmjahr in den Anhang übernommen.

Die Stadt Wuppertal beteiligt sich an dieser Maßnahme mit ca. 1,5 Mio. € gemäß der Grundsatzentscheidung zum Beitritt Wuppertals zur Regionalen Bahngesellschaft mbH und Verlängerung bis Wuppertal-Vohwinkel (Drs.-Nr. 3223/97). Zu gegebener Zeit wird von der Verwaltung eine gesonderte Drucksache erstellt.

2. Ausbau der Regional-Bahn 49 zur S-Bahn-Linie 9

Die Ausbaurkosten sind durch den S-Bahn-Ausbauvertrag der S-Bahn-Linie 9 finanziert.

Disponible Vorhaben

1. Durchbindung der Regional-Bahn 47 / S-Bahn 7

Im bisherigen ÖPNV-Bedarfsplan ist der Trassenausbau mit ca. 36,3 Mio. € veranschlagt. Das Kostenvolumen der S-Bahn 7 / Regional-Bahn 47 Durchbindung im Dieselbetrieb wird z.Zt. von der Deutschen Bahn AG und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH erarbeitet. Das hierbei zu ermittelnde Investitionsvolumen und das Finanzierungsmodell dienen als Entscheidungsgrundlage für die ÖPNV-Aufgabenträger zur Umsetzung des Betriebskonzeptes. Hierzu ist eine gesonderte Beschlussfassung der drei bergischen Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid erforderlich. Die Durchbindung soll – vorbehaltlich eines konsensfähigen Finanzierungsmodells - möglichst zeitnah im Zusammenhang mit der Regionale 2006 realisiert werden.

2. Angebotsverdichtung der S-Bahnlinie S 28 auf dem Streckenabschnitt Wuppertal-Vohwinkel bis Wuppertal Hbf.

Diese Maßnahme ist im Zielnetz 2015 des Zweckverbands Rhein-Ruhr enthalten. Die Ausbaurkosten und zusätzlichen Betriebskosten hierzu sind noch nicht bekannt.

3. Realisierung einer S-Bahn-Linie zwischen Köln und Wuppertal

Diese Maßnahme war Bestandteil der ÖPNV-Bedarfsplanung NRW bis 1999. Aktuelle Ausbaurkosten sind hierzu noch nicht bekannt.

4. Planung und Realisierung eines neuen zusätzlichen S-Bahn-Haltespunktes „Wuppertal-Arrenberg“

Die Ausbaurkosten für den Haltespunkt „Wuppertal-Arrenberg“ wurden 1997 auf 2,3 Mio. € geschätzt. Die Finanzierung der Maßnahme würde über die SPNV-Umlage des ZV VRR erfolgen, basierend auf den zusätzlichen Haltestellenabfahrten. Die Umlage würde sich somit für die Stadt Wuppertal erhöhen, wobei aufgrund des Bearbeitungsstandes hierzu noch keine Zahlen vorliegen.

5. Planung und Realisierung eines neuen S-Bahn-Haltespunktes „Vohwinkel-Rangierbahnhof“

Die Ausbaurkosten für den Haltespunkt „Vohwinkel-Rangierbahnhof“ wurden 1997 auf ca. 1,4 Mio. € geschätzt. Die Umlage würde sich somit für die Stadt Wuppertal erhöhen (s.o.), wobei aufgrund des Bearbeitungsstandes hierzu noch keine Zahlen vorliegen.

6. Planung einer P+R-Anlage für ca. 170 PKW am Bahnhof Wuppertal-Oberbarmen

Der Bau der P+R-Anlage würde bis max. 3000 € pro Stellplatz durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit bis zu 75 % gefördert werden. Dies bedeutet rd. 750 € Eigenanteil pro Stellplatz, insgesamt also eine Summe von rd. 128000 € Komplementäranteil.

7. Ausbau der Hauptstrecke zwischen Wuppertal-Vohwinkel und Wuppertal Hauptbahnhof

Hierfür sind im aktuellen ÖPNV-Bedarfsplan rd. 93 Mio. € vom Land NRW vorgesehen.

8. Planung einer Erweiterung des P+R-Parkplatz Wuppertal-Vohwinkels um ca. 200 Stellplätze sowie einer verbesserten Situation der Verkehrserschließung

Die Erweiterung der P+R-Anlage würde bis max. 3000 € pro Stellplatz durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit bis zu 75 % gefördert werden. Dies bedeutet rd. 750 € Eigenanteil pro Stellplatz, insgesamt also in Summe rd. 150.000 € Komplementäranteil. Da diese Kapazitätserweiterung jedoch nur über eine zusätzliche / gesonderte Zufahrt abgewickelt werden kann und im Bereich der Bahnstraße zusätzliche Verkehrsprobleme ergeben würden, setzt dieses Vorhaben ein verkehrliches Gesamtkonzept voraus, das neben den Kosten für die P+R-Stellplätze weiterer Mittel (z.B. Gutachten, 2. Zufahrt, Ausbau Bahnstraße, Ausbau Verkehrstechnik) bedarf. Diese stehen derzeit nicht zur Verfügung, noch sind gegenwärtig Kosten kalkuliert.

9. Neubau des zentralen Busbahnhofes Döppersberg

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 173,4 Mio. €, wovon ca. 77,6 Mio. € auf den Verknüpfungspunkt SPNV / ÖPNV entfallen (Stand 2000). Des weiteren wird an

dieser Stelle auf die aktuellen Drucksachen und Abstimmungen zum Döppersberg-Projekt verwiesen.

Zeitplan

Der Planungszeitraum des Infrastrukturbedarfsplans umfasst fünf Jahre und wird somit frühestens im Jahr 2009 fortgeschrieben. Eine Möglichkeit zur Nachmeldung von Vorhaben während dieser Laufzeit besteht praktisch nicht. Die o. g. Maßnahmen lassen sich aufgrund der schwierigen Finanzsituation sowohl bei der Stadt Wuppertal als auch beim Land Nordrhein-Westfalen sicherlich nur teilweise realisieren. Daher müssen als nächste Arbeitsschritte eine interne Priorisierung der einzelnen Maßnahmen unter den Aspekten Vordringlichkeit, Finanzierbarkeit und Realisierungszeitraum vorgenommen werden.

Anlagen

Anlage 01 Indisponible Vorhaben

Anlage 02 Disponible Vorhaben

Anlage 03 Zielnetz des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr 2015